Allgemeine Geschäftsbedingungen der Concept-IT für den Bereich IT – Dienstleistungen

§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich

(1) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Verträge der Concept-IT, Balthasar-Neumannstraße 1, D-65189 Wiesbaden (nachfolgend „Concept-IT“ oder „wir“) mit unseren Kunden (nachfolgend: „Kunde“) im Bereich der IT-spezifischen Beratung („Dienstleistung“) sowie für alle weiteren Leistungen, für die die Geltung dieser AGB vereinbart wird.

(2) Wir weisen darauf hin, dass in Bezug auf die Lieferung von IT-Systemen (Hard- und Software) abweichende Geschäftsbedingungen von Concept-IT zur Anwendung kommen („AGB für den Bereich IT-Systeme“)

(3) Die AGB gelten nur, wenn der Kunde Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

(4) Die AGB gelten in ihrer jeweiligen Fassung als Rahmenvereinbarung auch für künftige Verträge im Anwendungsbereich dieser AGB mit demselben Kunden, ohne dass wir in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müssten; über Änderungen unserer AGB werden wir den Kunden in diesem Fall informieren.

(5) Unsere AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn wir in Kenntnis der AGB des Kunden die Dienstleistungen vorbehaltlos ausführen.

(6) Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB.

(7) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom Kunden uns gegenüber abzugeben sind (z.B. Fristsetzungen oder Kündigungen), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(8) Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AGB nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

§ 2 Vertragsschluss

(1) Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch, wenn wir dem Kunden technische Dokumentationen (z.B. Zeichnungen, Pläne, Berechnungen, Kalkulationen) oder sonstige Unterlagen – auch in elektronischer Form – überlassen haben. An all diesen Unterlagen behalten wir uns sämtliche Eigentums- und Schutzrechte einschließlich sämtlicher Urheberrechte vor.

(2) Die Beauftragung der Dienstleistungen durch den Kunden gilt als verbindliches Vertragsangebot. Sofern sich aus der Beauftragung nichts anderes ergibt, sind wir berechtigt, dieses Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach seinem Zugang bei uns anzunehmen.

(3) Die Annahme kann entweder schriftlich (z.B. durch Auftragsbestätigung) oder durch Erbringung der Dienstleistungen an den Kunden erklärt werden.

§ 3 Erbringung der Dienstleistungen

(1) Soweit nicht ausdrücklich abweichend vereinbart, schuldet Concept-IT bei der Erbringung der Dienstleistungen keinen spezifischen Leistungserfolg, sondern erbringt Dienstleistungen i.S.d. §§ 611 ff. BGB.

(2) Inhalt und Umfang der von Concept-IT geschuldeten Dienstleistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Auftrag. Die darüber hinausgehende Projekt- oder Erfolgsverantwortung trägt der Kunde selbst.

(3) Die Dienstleistungen können – je nach Auftrag – insbesondere folgende Tätigkeiten beinhalten: - Projektmanagement; - Unterstützung bei der Erstellung von Konzepten und Handlungsempfehlungen; - Unterstützung bei der Erstellung von Dokumenten und Formularen; - Fachliche Unterstützung bei der Umsetzung von Konzepten, Optimierungsmaßnahmen oder sonstigen IT-Projekten.

(4) Concept-IT wird die Dienstleistungen nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung und unter Berücksichtigung des zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses anerkannten Standes der einschlägigen Wissenschaft und Technik erbringen.

(5) Concept-IT wird die Dienstleistungen durch entsprechend qualifizierte Mitarbeiter oder Dritte erbringen und dafür Sorge tragen, dass eine entsprechende Anzahl von solchen Mitarbeitern bzw. Dritten zur Verfügung steht, damit eine termingerechte Leistung erfolgt.

(6) Concept-IT wird die Dienstleistungen entweder in den Geschäftsräumen des Kunden bzw. an dem vereinbarten Einsatzort oder aber in eigenen Geschäftsräumen der Concept-IT innerhalb der üblichen Arbeitszeiten erbringen.

(7) Concept-IT wird dem Kunden regelmäßig über den Fortgang der Dienstleistungen berichten. Sofern Concept-IT die Ergebnisse der vertragsgegenständlichen Dienstleistungen schriftlich darzustellen hat, ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Davon abweichende mündliche Erklärungen und Auskünfte von Concept-IT bzw. deren Mitarbeitern oder beauftragten Dritten sind demgegenüber unverbindlich.

§ 4 Laufzeit

(1) Die Laufzeit der jeweils zu erbringenden Dienstleistungen wird in dem jeweiligen Auftrag vereinbart.

(2) Der Auftrag kann insbesondere vorsehen, dass die Dienstleistungen während einer festen Laufzeit erbracht werden. In diesen Fällen ist eine vorzeitige ordentliche Kündigung ausgeschlossen.

(3) Soweit der Auftrag über die Erbringung von Dienstleistungen auf unbestimmte Dauer geschlossen wurde, kann er von jeder Partei jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten ordentlich gekündigt werden.

(4) Soweit im Einzelfall Werkleistungen erbracht werden, ist das Kündigungsrecht nach § 649 BGB ausgeschlossen.

(5) Das Recht beider Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 5 Termine und Verzug

(1) Termine und Fristen sind nur verbindlich, wenn sie von Concept-IT und dem Kunden im Einzelfall schriftlich als verbindlich vereinbart worden sind.

(2) Ist die Nichteinhaltung einer bestimmten Leistungszeit auf Ereignisse zurückzuführen, die Concept-IT nicht zu vertreten hat, verschiebt sich der Termin bzw. die Frist um die Dauer der Störung einschließlich einer angemessenen Anlaufphase.

§ 6 Mitwirkungspflichten des Kunden

(1) Der Kunde stellt Concept-IT die erforderlichen Arbeitsmittel, Informationen und Unterlagen rechtzeitig, vollständig und kostenfrei zur Verfügung, die zum Erbringen der Dienstleistungen erforderlich sind. Concept-IT darf von der Vollständigkeit und Richtigkeit und jeweiligen Aktualität dieser Arbeitsmittel, Informationen und Unterlagen ausgehen, es sei denn, dass diese offensichtlich unvollständig, unrichtig oder nicht mehr aktuell sind.

(2) Der Kunde benennt Concept-IT einen fachkundigen Ansprechpartner, der im Hinblick auf die Abstimmung der Dienstleistungen für den Kunden verbindliche Entscheidungen treffen kann.

(3) Concept-IT kann Vergütung ihres Aufwands verlangen, soweit zusätzlicher Aufwand wegen nicht ordnungsgemäßer Erfüllung der Pflichten des Kunden anfällt.

§ 7 Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Die von dem Kunden an Concept-IT unter dem Auftrag zu zahlende Vergütung ergibt sich aus dem jeweiligen Auftrag. Soweit dort nichts anderes vereinbart ist, gilt eine marktübliche Vergütung als vereinbart.

(2) Soweit nicht in dem Auftrag anders angegeben, verstehen sich sämtliche Preise zuzüglich Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe.

(3) Reisekosten und -spesen sowie sonstige Aufwendungen werden in angemessener Höhe erstattet, zumindest nach den steuerlichen Pauschalsätzen, soweit nicht abweichend vereinbart. Reisezeit gilt als Arbeitszeit.

(4) Werden Dienstleistungen nach Aufwand vergütet, dokumentiert Concept-IT die Art und Dauer der Tätigkeiten und übermittelt diese Dokumentation mit der Rechnung.

(5) Soweit nicht in dem Auftrag anders angegeben, wird Concept-IT ihre Dienstleistungen monatlich abrechnen. Die Vergütung ist innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsstellung fällig und zu zahlen.

(6) Mit Ablauf der vereinbarten Zahlungsfrist kommt der Kunde in Verzug. Die Vergütung ist während des Verzugs zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen. Wir behalten uns die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens vor. Gegenüber Kaufleuten bleibt unser Anspruch auf den kaufmännischen Fälligkeitszins (§ 353 HGB) unberührt.

(7) Dem Kunden stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als sein Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Bei Schlechtleistungen bleiben die Gegenrechte des Kunden unberührt.

(8) Wird nach Abschluss des Auftrags erkennbar, dass unser Anspruch auf die Vergütung durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet wird (z.B. durch Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens), so sind wir nach den gesetzlichen Vorschriften zur Leistungsverweigerung und – gegebenenfalls nach Fristsetzung – zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt (§ 321 BGB); die gesetzlichen Regelungen über die Entbehrlichkeit der Fristsetzung bleiben unberührt.

§ 8 Nutzungsrechte

(1) Soweit nicht abweichend vereinbart, räumt Concept-IT dem Kunden vorbehaltlich der vollständigen Zahlung der vereinbarten Vergütung das nicht ausschließliche, nicht unterlizenzierbare und nicht übertragbare Recht ein, die im Rahmen der Dienstleistungen erbrachten Arbeitsergebnisse im Rahmen des Zwecks der jeweiligen Beauftragung zu nutzen. Im Übrigen verbleiben alle Rechte bei Concept-IT.

(2) Soweit nicht anders vereinbart, ist der Kunde verpflichtet, die im Rahmen von Concept-IT gefertigten Arbeitsergebnisse wie Gutachten, Entwürfe, Zeichnungen, oder Berechnungen ausschließlich für eigene, interne Zwecke zu verwenden; anderweitige Verwendungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von Concept-IT.

(3) Concept-IT behält sich das Eigentum an Materialen, die die Arbeitsergebnisse verkörpern bzw. bei Erbringung der Dienstleistungen erstellt oder verwendet wurden, bis zur vollständigen Zahlung der vereinbarten Vergütung vor.

(4) Wenn und soweit an den Arbeitsergebnissen Urheberrechte oder sonstige Schutzrechte entstehen, verbleiben diese bei Concept-IT. Gleiches gilt ausnahmslos, soweit Concept-IT eigene Methoden, Ergebnisse, Programme/Software oder ähnlich schützbares Know-how einsetzt, hinsichtlich aller hiervon für Concept-IT bestehenden gewerblichen Schutzrechte.

(5) Concept-IT kann die Nutzungsrechte des Kunden widerrufen, wenn dieser nicht unerheblich gegen die Nutzungsbestimmungen verstößt.

§ 9 Vertraulichkeit

(1) Die der anderen Vertragspartei übergebenen Unterlagen, mitgeteilten Kenntnisse und Erfahrungen dürfen ausschließlich für die Zwecke dieses Vertrages verwendet und Dritten nicht zugänglich gemacht werden, sofern sie nicht ihrer Bestimmung nach Dritten zugänglich gemacht werden sollen oder dem Dritten bereits bekannt sind. Dritte sind nicht die zur Durchführung des Vertragsverhältnisses hinzugezogenen Hilfspersonen wie freie Mitarbeiter, Subunternehmer etc.

(2) Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.

§ 10 Rechtswahl und Gerichtsstand

(1) Für diese AGB und alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts.

(2) Ausschließlicher – auch internationaler – Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten unser Geschäftssitz ist Wiesbaden. Wir sind jedoch auch berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu erheben. Concept-IT